

Notizen

Zwei von den bekannten Heidelberger Kirchenhistorikern vor der Landessynode der badischen Kirche im Jahre 1958 gehaltene Vorträge machen in vorbildlicher Weise den Ertrag der kirchengeschichtlichen Forschung für das Leben der Kirche fruchtbar: Hans Frhr. v. Campenhausen/Heinrich Bornkamm: *Bindung und Freiheit in der Ordnung der Kirche* (Sammlung gemeinverständl. Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 222/223. Tübingen, Mohr, 1959. 48 S., brosch. DM 3.80). Sie können für sich beanspruchen, darin gültig den Forschungsstand wiedergegeben zu haben. Interessant ist dabei folgende vergleichende Beobachtung. Beide Vorträge üben vom Standpunkt des evangelischen Theologen auch kritische Randbemerkungen zur Geschichte. So v. Campenhausen an der Begrenzung der Schriftautorität durch das altkirchliche Ämterrecht, spez. das Papstrecht und der Verkürzung der Sündenvergebung durch die Bußordnung bzw. das episkopale Schlüsselamt, ohne dabei „ultraprotestantische Forderungen“ gegenüber der alten Kirche zu erheben. Desungeachtet kann er mit den Worten schließen: „Die alte Kirche ist mit ihrer Bejahung der geistlichen Einheit, der geistlichen Führung, Fühlungnahme und Treue in ihren Ordnungen und in ihrem Leben dem Neuen Testament nahe geblieben“ (S. 25). H. Bornkamm hingegen muß feststellen, daß „die Unabgeschlossenheit der lutherischen Kirchenverfassung es den Kräften, die aus dem politischen Raum kamen, erleichtert hat, die Kirche auf einen ihrem Wesen widersprechenden Weg zu drängen, in die Formen der staatlichen Bürokratie“ (S. 43), und kann das gerade für die badische Kirche recht konkret nachweisen (Einwirkung der Behördenreform Maximilians I auf Württemberg und die lutherischen Länder). Solche Divergenz der Aspekte fällt umso mehr auf, als beide Vorträge aus der gleichen theologischen Sicht entwickelt worden sind. In der Tat läßt sich die alte Kirche als geschichtliches Leitbild darstellen, wo die Kirche in ihren konkreten Gegenwartsentscheidungen nach einem solchen fragt: hier ist die nötige Anschaulichkeit. Die Reformation läßt dafür nur die theologischen Prinzipien erkennen, wie auch nicht zufällig der Titel der Veröffentlichung aus der Thematik des reformationsgeschichtlichen Vortrages genommen ist.

Marburg

Carl Andresen

Das Werk von Hans Conzelmann: *Die Mitte der Zeit. Studien zur Theologie des Lukas* (= Beiträge zur hist. Theologie, hrsg. von Gerhard Ebeling, 17), 3., überarbeitete Auflage. Tübingen (Mohr) 1960, VIII, 241 S., geb. DM 27.— (s. die Besprechung der 1. Auflage 1954 in der ZKG Bd. 66, Heft 1/2) hat sich rasch durchgesetzt; die in Vorbereitung befindliche englische Ausgabe („The Theology of St. Luke“) wird ihm im angelsächsischen Raum neue Freunde gewinnen. Tatsächlich hat mit dem Buch ein neuer Abschnitt in der Lukas-Forschung begonnen, in dem die Bedeutung des Lukas als Theologen und Historikers erst recht ans Licht kommt. Hat doch C. gezeigt, wie Lukas, die Naherwartung des Endes aufgebend, die Geschichte in drei Epochen gegliedert sieht (1. Gesetz und Propheten, bis zu Johannes dem Täufer, 2. Jesus Christus, 3. Die Zeit von der Himmelfahrt bis zur Parusie Jesu). Diese Auffassung gliedert die Kirchengeschichte als selbständige Epoche in die Heilsgeschichte ein (wenn auch Lukas weder von ‚Kirchengeschichte‘ noch von ‚Heilsgeschichte‘ spricht) und führt damit eine Umwertung herauf, die auch heute noch nicht beendet ist. Denn indem sich die Kirchengeschichte in unbestimmter Dauer in die Zukunft erstreckt, bekommt die Welt wieder eine eigene Bedeutung, die sie während der Naherwartung des Endes ganz verloren hatte, und das Erdenleben Jesu tritt in den Abstand einer historischen Vergangenheit.

Die 3. Auflage zeigt die Weiterarbeit des Vf.s fast auf jeder Seite, vor allem in den Anmerkungen. Er berücksichtigt nicht nur die inzwischen erschienene Literatur, sondern ergänzt und verdeutlicht auch seine Stellung. An der Grundauffassung wird — mit Recht — nichts geändert. Daß man in dieser oder jener Einzelfrage (z. B. ‚polemische Tendenz‘ gegen Jesu Verwandte S. 32, 36, 160, A. 1; die ‚Unheimlichkeit‘ des Sees S. 36 f.) anderer Ansicht sein kann, mindert die Vorzüge des Werkes nicht; sein voller Wert tritt erst heraus, wenn man es genau durcharbeitet.

Münster i. W.

E. Haenchen

Giuseppe d'Ercole hat unter dem Titel: *Gesù Legislatore e l'ordinamento giuridico della sua Chiesa nei Vangeli* (Roma [Pont. Ateneo Lateranense Institutum Utriusque Iuris] 1957. XVII, 138 S., brosch.) versucht, die juristischen Voraussetzungen (AT, jüd. Umwelt) und sodann das gesetzgeberische Werk Jesu darzustellen, wobei vor allem das Matthäus- und das Johannesevangelium als Grundlage herangezogen werden. Historisch-kritische Probleme werden nicht berührt. Das Literaturverzeichnis umfaßt eine willkürliche Auswahl älterer und jüngerer Werke und läßt methodisch grundlegende Untersuchungen, z. B. der Formgeschichte, unberücksichtigt. Schwerlich befriedigt die Auskunft, die Arbeit sei „direkt aus den Quellen“ erwachsen (S. IX); denn es war ja die Problematik der Quellen, die zu der Entwicklung der modernen Interpretationsmethoden führte. So ist das Ergebnis des Buches ein nur bibelkundliches.

Bonn

G. Strecker

Ein wenig verspätet wird hier das Erscheinen der 9. und 10. Lieferung von F. J. Dölgers *Ichthys* angezeigt, mit der der 5. Band abgeschlossen vorliegt: F. J. Dölger: *IX* ⊙ *YC*. V. Band. Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst. 9. und 10. (Schluß-)Lieferung. (Münster [Aschendorff] 1943, fotomechanischer Nachdruck 1957. Seite 641–796 und XXIII Seiten, kart. 15.—, Band V gbd. 95.— DM). Am 17. Oktober 1940 ist F. J. Dölger noch nicht ganz 61jährig verstorben, ehe das Manuskript der Schlußlieferung des 5. Bandes vollendet war. F. Sühling nahm sich des verwaisten Manuskriptes an, und unter Mithilfe von Th. Klausner und A. Rucker konnte Ende Mai 1944 die Schlußlieferung erscheinen. Noch ehe eine größere Zahl von Exemplaren ausgeliefert war, wurden im September 1944 die Bestände des Verlages vernichtet. Der jetzt fotomechanisch hergestellte Nachdruck erlaubt es allen Interessenten, den 5. Band vollständig zu besitzen. Die Lieferung enthält neben dem Text den Titelbogen und das Inhaltsverzeichnis zu Bd. 5 und bringt ein ausführliches Namen-, Wort- und Sachregister. Es ist nicht mehr nötig, Dölgers *Ichthys*-Werk zu loben; aber es ist gut, daran zu erinnern, daß in den 5 Bänden ein ungeheurer Reichtum verborgen liegt, der immer wieder der Lektüre wert ist oder wenigstens gewissenhafter Benützung mit Hilfe der Register.

Bonn

A. Stüber

Die für die christliche Archäologie und Kirchengeschichte immer wieder wichtige Frage nach dem Aufkommen der Körpergräber (also Erdbestattung im Gegensatz zur Leichenverbrennung) behandelt R. Nierhaus bei seinen Untersuchungen des Gräberfeldes „Auf der Steig“, das aus dem 2. Jh. stammt (Rolf Nierhaus: *Das römische Brand- und Körpergräberfeld „Auf der Steig“ in Stuttgart-Bad Cannstatt*. Die Ausgrabungen im Jahre 1955 [= Veröffentlichungen des Staatl. Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A Heft 5]. Stuttgart [Kom-

missionsverlag: Silberburg] 1959. 84 S., 14 Taf.). Er prüft vor allem, ob die Gräberostung, die sich seit der konstantinischen Zeit aus christlichem Einfluß immer mehr durchgesetzt hat, bereits für das 2. und 3. Jh. christliche Bestattung verrät, wie dies besonders F. Fremersdorf für St. Severin in Köln angenommen hat. N. kann nachweisen, daß alle Argumente, die man bisher für den christlichen Charakter von Körpergräbern anführen wollte, versagen, wenn man nicht nachweisbar christliche Grabbeigaben, Inschriften oder die Lage des Grabes in einem christlichen Kultgebäude geltend machen kann. Es gibt bereits im 2. Jh. an Rhein und Donau nichtchristliche Körpergräber (in Cannstatt „Auf der Steig“ sind es etwa 4–5%); die Richtung der Gräber ist im 2. und 3. Jh. sehr mannigfaltig, sodaß nichtchristliche Gräber geostet sind und offenbar christliche Gräber nicht immer geostet sein müssen; auch die Beigabenarmut beweist keine christliche Bestattung (S. 31/33). — In einer ebenso erfreulich nüchternen Argumentation hat N. in einem Aufsatz dem Unheil zu wehren versucht, das durch die vorschnelle christliche Deutung eines Fischbildes auf einer Tonlampe in Heidenheim entstehen könnte: *Die römische Tonlampe mit Fischdarstellung von Heidenheim* — kein Zeugnis frühen Christentums bei den Alamannen (Fundberichte aus Schwaben NF 15 [1959] 65–73). N. kann einfach auf F. J. Dölgers Arbeiten zum Fischsymbol verweisen, der die weite Verbreitung von Fischbildern in der nichtchristlichen Antike zum Bewußtsein gebracht hat. Überdies läßt sich noch zeigen, daß die in Frage stehende Lampe sicher nicht zu den Beigaben eines Alamannengrabes gehört hat, sodaß nicht einmal eine nachträgliche christliche Deutung des Fischzeichens durch einen Alamannen des 6. oder 7. Jh. in Betracht kommt. Die christliche Archäologie schuldet N. Dank dafür, daß er ihre neueren wissenschaftlich ernst zu nehmenden Erkenntnisse auch im Bereich der Frühgeschichte bekannt macht und so vor den alten, immer wieder weitergereichten *errores communes* bewahrt.

Bonn

A. Stuiber

Einem für die geistige Bewegung in der ottonischen Epoche hochinteressantem Dokument gilt die Arbeit von Friedrich Lotter: *Die Vita Brunonis des Ruotger* (Ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung. Bonner Historische Forschungen Bd. 9. Bonn, Röhrscheid, 1958. 150 S., kart. DM 14.50). Als Einleitung analysiert der Vf. zunächst einige Beispiele der hagiographischen und biographischen Literatur der Karolingerzeit. Bei der darauf folgenden Untersuchung des literarischen Charakters der *Vita Brunonis* zeigt sich dann, daß ihr Hauptmerkmal in der Abkehr vom kontemplativen Heiligenideal besteht und daß Ruotgers Schrift im wesentlichen realistische, vom Muster seiner karolingischen Vorgänger, aber auch von der Antike geprägte Züge trägt. Typisch ist die Tatsache, daß sich keine Wunderberichte in der *Vita* finden. An diesem Punkt weist der Vf. bereits auf die enge Beziehung zu den literarischen Erzeugnissen der Gorzer Reformbewegung (vor allem die *Vita* des Gorzer Abtes Johannes) hin. Diese Beziehungen werden im Verlauf der weiteren Untersuchung zum Angelpunkt und wesentlichen Ergebnis der Arbeit. Zunächst wird jedoch in einem reichlich mit lateinischen Zitaten durchwirkten Stil die Personendarstellung bei Ruotger mit der der frühottonischen Literatur konfrontiert, wobei sich ergibt, daß Ruotgers Darstellungsweise keine Verwandtschaft mit den Werken sächsischer Autoren, dagegen aber enge Parallelen zu den Schriften der Gorzer Reformkreise aufweist. Eine weitausgreifende Schilderung der Lothringer Reformbewegung im frühen 10. Jh., der Stellung des Episkopats und des Imperatorbegriffs unterbauen das Ergebnis der Untersuchung: Ruotger, selbst Lothringer, schreibt in der *Vita* eine Apologie auf Brun als einen vorzüglichen Vertreter des ottonischen Systems mit seiner Verschmelzung von geistlicher und weltlicher Gewalt. — Auf gewisse Einseitigkeiten des Vf. in der Darstellung der Reformbewegung wie in der Benutzung von Literatur hat Dom Huyghebaert (RHE 54, 1959, S. 534 ff.) hingewiesen.

Stuttgart

J. Autenrieth

Der leider verspätet anzuzeigende Sammelband *Sacerdozio e Regno da Gregorio VII a Bonifacio VIII*. Studi presentati alla sezione storica del congresso della Pontificia Università Gregoriana, 13–17 ott. 1953 (= *Miscellanea Historiae Pontificae* Vol. XVIII, Collectionis nn. 50–57, Roma, Pont. Univ. Gregor. 1954, XII, 180 S.) enthält nach einer kurzen zusammenfassenden Einleitung von F. Kempf S.J. folgende Beiträge: A. M. Stickler S.D.B., *Sacerdozio e Regno nelle nuove ricerche attorno ai secoli XII e XIII nei Decretisti e Decretalisti fino alle Decretali di Gregorio IX*; M. Maccarrone, „Potestas directa“ e „Potestas indirecta“ nei teologi del XII e XIII secolo; G. Ladner, *The concepts of „Ecclesia“ and „Christianitas“ and their relation to the idea of papal „Plenitudo potestatis“ from Gregory VII to Boniface VIII*; B. Llorca S.J., *Derechos de la Santa Sede sobre España. El pensamiento de Gregorio VII*; W. Ullmann, *Cardinal Roland and Besançon*; A. Walz O.P., „Papstkaiser“ Innocenz III. Stimmen zur Deutung; J. M. Pou y Martí O.F.M., *Conflictos entre el Pontificado y los reyes de Aragón en el siglo XIII*; A. Fábrega Grau, *Actitud de Pedro III el Grande de Aragón ante la propia deposición fulminada por Martín IV*. Vor allem die drei grundsätzlichen Abhandlungen von Stickler, Maccarrone und Ladner sichern dem Band auch heute noch einen festen Platz in der ständig zunehmenden gelehrten Literatur über das für Kirchenhistoriker und Profanhistoriker des Mittelalters gleich bedeutsame Thema.

Siegburg

K. Schäferdieck

Die drei Vorträge, die im Juni 1959 auf der Jahrestagung der Deutschen Dante-Gesellschaft in Heidelberg gehalten worden sind, liegen jetzt in einem Heft vor: Herbert Grundmann, Otto Herding, Hans Conrad Peyer, *Dante und die Mächtigen seiner Zeit* (= Münchner Romanistische Arbeiten, 15. Heft. München, Max Hueber, 1960. 74 S., kart. DM 12.80). — Herbert Grundmann, *Bonifaz VIII. und Dante* (S. 9–36), betont, daß man von einem besonderen Haß des Dichters gegen den Papst nicht sprechen kann. Es ist eine protestantische Fehldeutung, in Dante einen grundsätzlichen Gegner des Papsttums zu sehen, und ein nationalliberales Mißverständnis, ihn für einen Vorkämpfer des Staates gegenüber der Kirche zu halten. Dante steht gemeinsam mit Bonifaz VIII. auf dem Boden der universalen Ideen von Kaisertum und Papsttum gegen die aufkommende Welt des modernen Staates. Das Trennende ergibt sich aus Dantes Überzeugung von der Gottunmittelbarkeit des Kaisertums und aus seiner Empörung über die unheilvolle Vermischung von Geistlichem und Weltlichem, die mit der Konstantinischen Schenkung, der Wurzel der Simonie, begann. Daraus erklärt sich auch, daß Dante Bonifaz VIII. als Simonisten brandmarkt: weniger ein persönlich gemeintes Urteil als die an Päpsten seiner Zeit exemplifizierte Auffassung des Dichters vom politischen Papsttum, dessen geistliche Würde er nie in Frage gestellt hat. — Otto Herding, *Über Dantes Monarchie* (S. 37–57), führt zu einem vertieften Verständnis von Dantes politischer Denkschrift, indem er auf die Gedankenwelt eines Gegners — des von Augustin herkommenden Dominikaners Guido Vernani von Rimini — und eines Anhängers — des Juristen und Dichters Cino da Pistoia, für den das römische Recht Ausgangspunkt seiner Staatslehre war — eingeht. Dante selbst war kein einseitiger Vertreter einer säkularen Staatsauffassung. Sein politisches Erziehungsprinzip war „das Bewußtsein vom Aneinandergrenzen höchster menschlicher Eigenständigkeit und göttlichem Wirken“. — Hans Conrad Peyer, *Philipp IV. von Frankreich und Dante* (S. 58–74), will dem König als rückschauender Historiker gerecht werden. Philipp war erfüllt von der „*religion royale*“ der Kapetinger; echte Frömmigkeit spielte zumindest mit bei seinem Vorgehen gegen Bonifaz VIII. und die Templer. Das konsequent negative Urteil Dantes über Philipp, der für ihn der Gipfel des schlechthin Bösen war, sowie über sämtliche Vorgänger des Herrschers beruht nicht nur auf der französischen Italienpolitik des 13. Jahrhunderts, sondern mehr noch

auf Dantes universalistischer Staatsphilosophie, die in schärfstem Gegensatz zur Verabsolutierung des Einzelstaates durch die Legisten Philipps des Schönen stand.

München

H. M. Schaller

Eine für die Inkunabelkunde wie für die Geschichte des Buchhandels sehr interessante Arbeit von Curt F. Bühler (*The University and the Press in Fifteenth-Century Bologna = Texts and Studies in the History of Mediaeval Education* No. 7; Notre Dame / Indiana, The Mediaeval Institute, University of Notre Dame, 1958. 109 S., 1 Taf.) muß unter dem Aspekt der Kirchengeschichte insofern enttäuschen, als die Bologneser Pressen vor 1501 nur sehr wenige theologische Werke (7 Prozent der gesamten Buchproduktion) druckten. Dies ist leicht erklärlich, weil an der Universität Bologna Theologie erst seit dem Jahr 1507 gelehrt wurde. Der juristischen Tradition der Universität entsprechend enthält ein Viertel der Druckwerke juristische Texte, wovon immerhin ein großer Teil aufs Kirchenrecht entfällt. Die einzelnen Titel können der Zusammenstellung der Bologneser Drucke bis 1501 auf S. 59–101 entnommen werden.

Stuttgart

J. Autenrieth

Ausgewählte Quellen zur Kirchengeschichte Ostmitteleuropas (Veranstalter: Ostkirchenausschuß Hannover, Schirmherr: Landesbischof D. H. Dietzfelbinger, wissenschaftliche Gesamtleitung: Dr. G. Meyer, Hannover; Ulm-Donau, Verlag „Unser Weg“, 1959; IX, 130 S., 44 Taf.) nennt sich ein Band, der zur Kirchengeschichte der verlorenen deutschen Ostgebiete und der Länder vom Baltikum bis Südosteuropa aus der Feder von 8 Verfassern jeweils kurze einleitende Artikel sowie Hinweise auf einige Quellen und Literatur bringt. Auch muß auf den schönen Bildanhang hingewiesen werden. Zum Inhalt wäre manches Kritische zu sagen. Da diese Veröffentlichung eigentlich den Katalog einer Ausstellung („Zeugnisse des Evangeliums im Osten“) darstellt und nicht den Anspruch erhebt, eine Bibliographie sein zu wollen, wird die Forschung sie nur am Rande benutzen können.

Bonn

E. Treulieb

Die in einem Sonderheft der Zeitschrift „Eine heilige Kirche“ vereinigten zwanzig Aufsätze, nach Umfang und Tiefgang, Blickwinkel und Sehschärfe verschieden, doch unter dem gleichen „geistlichen Klima“ gereift, informieren den Leser gut über Ansatz und Absicht, Konstanz und Wandel, Eifer und Schwäche einer jener kirchlichen „Erneuerungs-Bewegungen“ (samt ihren Parallelen in Holland, Schweden und Norwegen), welche der mit 1914 einsetzenden revolutionierenden In-Frage-Stellung unseres bisherigen geistigen und kirchlichen „Besitzes“ durch ökumenische Irenik, intacte Orthodoxie und intensiven Sakramentskult, doch wohl auf der Grundlage einer griechischen Kosmos-Verklärung, zu begegnen versuchen: *Vierzig Jahre Hochkirchliche Bewegung in Deutschland und in Nachbarländern*. Bearb. von Albrecht Volkmann (= Eine heilige Kirche, hrsg. v. Friedrich Heiler, Jhg. 1957/58, Heft II, Sonderheft). München und Basel (Reinhardt) 1958. 134 S., brosch. DM 7.50.

Darmstadt

F. Buchholz

Noch im Todesjahr George Tyrrells (1909) erschien seine nachgelassene Schrift „Christianity at the Cross-Roads“. Jetzt, ein halbes Jahrhundert später, liegt auch eine deutsche Übersetzung dieses Werkes vor, das wohl zu den klassischen Dokumenten des katholischen Modernismus gezählt werden kann: George Tyrrell: Das Christentum am Scheideweg (Eingeleitet und übersetzt von Ernst Erasmii. Zum 50. Todestag George Tyrrells [15. Juli 1909] herausgegeben von Friedrich Heiler. München/Basel [Reinhardt] 1959. 191 S., brosch. DM 13,—). Die Einleitung von E. Erasmii ist zugleich die erste deutschsprachige Biographie Tyrrells. — Was T. beabsichtigt hat, ist nicht „eine Apologie des Christentums oder des Katholizismus“ (S. 43), sondern eine klare Darlegung des wirklichen modernistischen Denkens und Wollens. Aber gerade so wird sein Buch zu einer leidenschaftlichen Apologie des Christentums in der Gestalt eines im Modernismus zu sich selbst findenden Katholizismus, dessen tragende Kraft aufzudecken und zu befreien T. erhofft, eine Apologie, die aber zugleich auch die Grenze des Modernismus aufzeigt, sofern sie letztlich einer Reduktion des Christentums auf den Wert seiner Religiosität gleichkommt.

Siegburg

K. Schäferdieck

Die kleine Schrift von Georg Prater: Lasset uns halten an dem Bekenntnis (Persönliche Erinnerungen aus dem Kirchenkampf in Sachsen; Kiel, Ev. Pressverband Schleswig-Holstein, 1960; 28 S., brosch. DM 2.20) ist trotz ihres ganz persönlich gehaltenen Charakters ein nicht unwichtiger Beitrag zum Thema Kirchenkampf. Aus der besonderen Situation des sächsischen Luthertums wird hier aus der Erinnerung eines der führenden Männer der dortigen Bekennenden Kirche der Weg dieser sächsischen Opposition geschildert. Der Anschluß an den Lutherrat und die Mitarbeit in den von viel Kritik umwitterten Kirchengremien ist von besonderem Interesse. Der künftige Historiker des Kirchenkampfes wird sich auch dieses Büchleins bedienen.

Berlin

K. Kupisch